



Abt. Sozialleistungen

Eberhardstraße 33, 4. Stock
70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-57400
Fax 0711 216-59031

Antrag Bonuscard + Kultur 2017

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf die Bonuscard + Kultur notwendig. Die restlichen Angaben sind freiwillig, helfen uns aber, Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können.

Die Daten zu diesen Fragen werden gemäß § 13 Landesdatenschutzgesetz erhoben.

Bearbeitungsvermerk 50-280:
persönliche Vorsprache am

Datum, Handzeichen

Antragsteller* (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

Ehegatte/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt* (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift* (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail

Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers leben*:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Ab dem **1. Januar 2017** können Sie eine Bonuscard + Kultur erhalten, wenn Sie tatsächlich eine der folgenden Sozialleistungen beziehen.

Bitte kreuzen Sie die Sozialleistung an, welche Sie aktuell beziehen und fügen Sie Ihren **aktuellen und vollständigen Leistungsbescheid** in Kopie diesem Antrag bei.*

Wohngeld nach WoGG

Kinderzuschlag nach BKGG (nicht Kindergeld)

Leistungen nach dem
Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Leistungen nach dem Zwölften Sozial-
gesetzbuch (SGB XII)

Leistungen nach dem Asylbewerber-
leistungsgesetz (AsylbLG)

Jugendhilfe (SGB VIII)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers*

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen
auf Seite 2!

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Vordruck
auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet!

Sie erreichen uns mit:

📍 bis Haltestelle Stadtmitte

🚶 bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus

♿ Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Sprechzeiten:

Mo, Mi und Fr 08:30 - 13:00 Uhr

Do 14:00 - 18:00 Uhr

Allgemeine Informationen zur Bonuscard + Kultur 2017

Wie erhalten die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger die Bonuscard + Kultur 2017?

1. Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 6. Dezember 2016** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2016/2017.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 6. Dezember 2016** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheids bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

2. Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe- und Grundversicherungsleistungen)

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2016** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2016/2017.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2016** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder nach Vorlage Ihres Bewilligungsbescheids durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

3. Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2016** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2016/2017.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2016** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder nach Vorlage Ihres Bewilligungsbescheids durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

4. Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe

- Die Ausstellung der Bonuscard + Kultur erfolgt **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamts durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

Hinweise:

- Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur. In diesem Fall gilt die Bonuscard + Kultur eines Elternteils.
- Weitere Informationen zur Bonuscard + Kultur erhalten Sie unter: www.stuttgart.de/bonuscard.